

Deutscher Rollsport- und Inline-Verband e.V.

Geschäftsstelle Münsinger Strasse 2 • 72535 HEROLDSTATT • www.driv.de
 Tel. 07389 - 90 144 • Fax: 07389 - 90 65 009 • info(at)driv.de
 Bankverbindung: Kreissparkasse Heilbronn • IBAN: DE33 6205 0000 0001 3044 75 • BIC: HEISDE66XXX



SPORTKOMMISSION ROLLKUNSTLAUF

Schaulauf-Antrag Gem. Ziff. 8.3 und 8.5 WOK

Je 1 Formular pro Läufer/in, Paar oder Formation

Deutscher Rollsport – und Inline – Verband e. V.
 Herrn Norbert Kathöfer
 Lotte-Pulewka-Strasse 35
 14473 Potsdam

Angaben zur Veranstaltung

| | | |
|---|---|--|
| Veranstalter (Verein) | | LRV |
| Verantwortlicher Ansprechpartner | | |
| Straße, Hausnr. | | PLZ Ort |
| Telefon | Fax | Email |
| Titel der Veranstaltung (Name des Schaulaufens) | | |
| Veranstaltungsort | | Veranstaltungsdatum |
| Angeforderte/r Läufer/in (Paar oder Formation) | | |
| Heimatverein | | LRV |
| Titel oder Platzierung (Zif. 8.5.2 WOK) | Schaulaufgebühr an Verein (Zif. 8.5.1 WOK) | Schaulaufgebühr an DRIV (Zif. 8.5.2 WOK) |
| | <input type="checkbox"/> 30,-- € <input type="checkbox"/> 55,-- € | <input type="checkbox"/> 45,-- € <input type="checkbox"/> 65,-- € <input type="checkbox"/> 85,-- € |

Genehmigungsvermerke

| | | |
|--|----------------------------|-------|
| Fachwart für Rollkunstlauf im LRV des Antragstellers | Unterschrift (Kenntnis) | Datum |
| Fachwart für Rollkunstlauf im LRV des Gastläufers | Unterschrift (Kenntnis) | Datum |
| Verein des Gastläufers | Unterschrift (Genehmigung) | Datum |

Mitglied im

DRIV

| | | | |
|---------|-------------------------|----------------|-------------|
| Eingang | Zahlungsfrist f. Abgabe | Gebühr bezahlt | Genehmigung |
|---------|-------------------------|----------------|-------------|



Die Zahlung der Schaulaufabgabe an den DRIV muss binnen 14 Tagen nach Ende der Veranstaltung auf das Konto der Kreissparkasse Heilbronn, IBAN: DE33 6205 0000 0001 3044 75, BIC: HEISDE66XXX erfolgen.



Gebühren und Abgaben sind in Kap. 8 WOK festgelegt. (Auszug als Anlage)

Offizielle Sponsoren des DRIV



Auszug aus der Deutschen Sport- und Wettkampfordnung
für Rollkunstlauf und Rolltanz (WOK):

Kapitel 8 - Schaulaufen

8.3 Schaulaufgenehmigung für Läufer

Die Genehmigung zur Teilnahme an einem Schaulaufen muss der Veranstalter beim Verein des Läufers **14 Tage vor der Veranstaltung** einholen. Untersteht der einzuladende Läufer (bzw. das Paar/Tanzpaar oder die Formation) einem anderen LRV oder sind für den Läufer (bzw. das Paar/Tanzpaar oder die Formation) **gemäß Ziffer 8.5.2 Schaulaufabgaben an den DRIV** zu entrichten, so ist der vom DRIV vorgeschriebene Schaulauf-Antrag **über die Landesfachwarte für Kunstlauf der zuständigen LRV** zu stellen sowie im letzteren Fall **an den Vorsitzenden der SK-Rollkunstlauf des DRIV oder seinen Beauftragten** weiterzuleiten.

[...]

8.5 Gebühren und Abgaben bei Schaulaufen

8.5.1 Schaulaufgebühr

Bei Schaulaufen kann der entsendende Verein von dem Veranstalter folgende Gebühren verlangen:

1. je Läufer € 30,-
2. je Paar, Tanzpaar, Formation € 55,-

Diese Beträge sind für Trainingszwecke und für die Jugendarbeit des entsendenden Vereins bestimmt. Sie sind direkt an den entsendenden Verein zu zahlen, sind zweckgebunden und dürfen in keinem Falle an den Läufer gezahlt oder ihm durch seinen eigenen Verein zugänglich gemacht werden.

8.5.2 Schaulaufabgaben für Läufer

8.5.2.1 Der DRIV erhebt Schaulaufabgaben für folgende Teilnehmer:

1. alle Medaillengewinner der letzten Europa- und Weltmeisterschaften der Junioren und Senioren im Einzellaufen (Pflicht, Kür und Kombination), im Paarlauf und im Rolltanz sowie alle ehemaligen Europa- und Weltmeister, sofern es sich um Läufer des DRIV handelt;
2. alle Medaillengewinner der letzten Cadetten- und Jugend-Europameisterschaften aller Disziplinen;
3. die ersten Drei der Deutschen Meisterklasse aller Disziplinen aus der letzten Deutschen Meisterschaft;
4. die letzten Deutschen Junioren- und Jugendmeister.

8.5.2.2 Keine Schaulaufabgaben sind zu entrichten für Teilnehmer, die unter Ziffer. 8.5.2.1 fallen, soweit sie demselben LRV angehören, dem der ausrichtende Verein angeschlossen ist.

8.5.2.3 Die Abgaben betragen:

1. Für Medaillengewinner bei Europa- und Weltmeisterschaften der Junioren und Senioren sowie für ehemalige Titelträger von Europa- und Weltmeisterschaften: € 85,- für Einzelläufer, Paare und Tanzpaare;
2. für Medaillengewinner bei Cadetten- und Jugend-Europameisterschaften: € 65,- für Einzelläufer, Paare und Tanzpaare;
3. für die ersten Drei der letzten Deutschen Meisterschaften in der Meisterklasse: € 65,- für Einzelläufer, Paare, Vierergruppen, Tanzpaare und Formationen;
4. für die letzten Deutschen Junioren- und Jugendmeister: € 45,- für Einzelläufer, Paare und Tanzpaare.

Vorstehende Abgaben müssen grundsätzlich bei allen Schaulaufveranstaltungen erhoben werden. Die **Zahlung muss bis 14 Tage nach Ende der Veranstaltung** erfolgen.

8.5.2.4 Bei **Zahlungsversäumnis** werden **Abgaben in doppelter Höhe** der vorstehenden Sätze fällig.

8.5.2.5 Bei **fehlender Schaulaufgenehmigung** wird der Veranstalter des Schaulaufens mit einer **Strafgebühr in Höhe von € 280,-** belegt.